



Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der Fachgruppe Magnetische Resonanzspektroskopie*

1. Zweck

Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sollen besondere Verdienste um die Fachgruppe als Institution und ihrer Ziele gewürdigt werden. Dazu zählen besonders das Engagement für die Gründung, den Bestand und die Ausweitung sowie die nachdrückliche und dauerhafte Förderung der Aktivitäten der Fachgruppe. Ehrungen anderer fachlich herausragender Persönlichkeiten erfolgen über die Verleihung des im Jahr 2020 neu geschaffenen Otto-Stern-Preises, des Lebenswerk-Preises der Fachgruppe.

2. Ausstattung

Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer Urkunde verliehen, in deren Text die besonderen Verdienste der zu ehrenden Person genannt werden, die der Verleihung zugrunde liegen. Ehrenmitglieder zahlen keinen Fachgruppen-Mitgliedsbeitrag und können kostenlos an den Fachgruppentagungen sowie als nicht stimmberechtigte Gäste an den Vorstandssitzungen der Fachgruppe teilnehmen.

3. Nominierung

Jedes Mitglied der Fachgruppe hat das Recht, dem Vorstand Kandidatinnen und Kandidaten für die Ehrenmitgliedschaft vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen unter Nennung der besonderen Verdienste schriftlich erfolgen und von zwei weiteren Fachgruppenmitgliedern unterstützt werden.

4. Verleihung

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Die Verleihung ist nicht an ein zeitliches Schema gebunden. Um die Bedeutung der Ehrung zu erhalten, ist eine restriktive Handhabung zu beachten. Die Gesamtzahl der Ehrenmitglieder soll zwei pro hundert Mitglieder nicht überschreiten.

5. Übergabe

Die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorsitzenden oder in Vertretung von einem anderen Mitglied des Vorstands, das der zu ehrenden Person in der gewürdigten Tätigkeit nahesteht, überreicht. Es ist eine Gelegenheit anzustreben, bei der möglichst viele Fachkollegen und -kollegen zugegen sind, z.B. Jubiläumsgeburtstage, Kolloquien oder Tagungen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied findet in geeigneter Form in den Publikationen der Fachgruppe und der GDCh Erwähnung.

*Laut Beschluss des Fachgruppen-Vorstands vom 17. Januar 2020